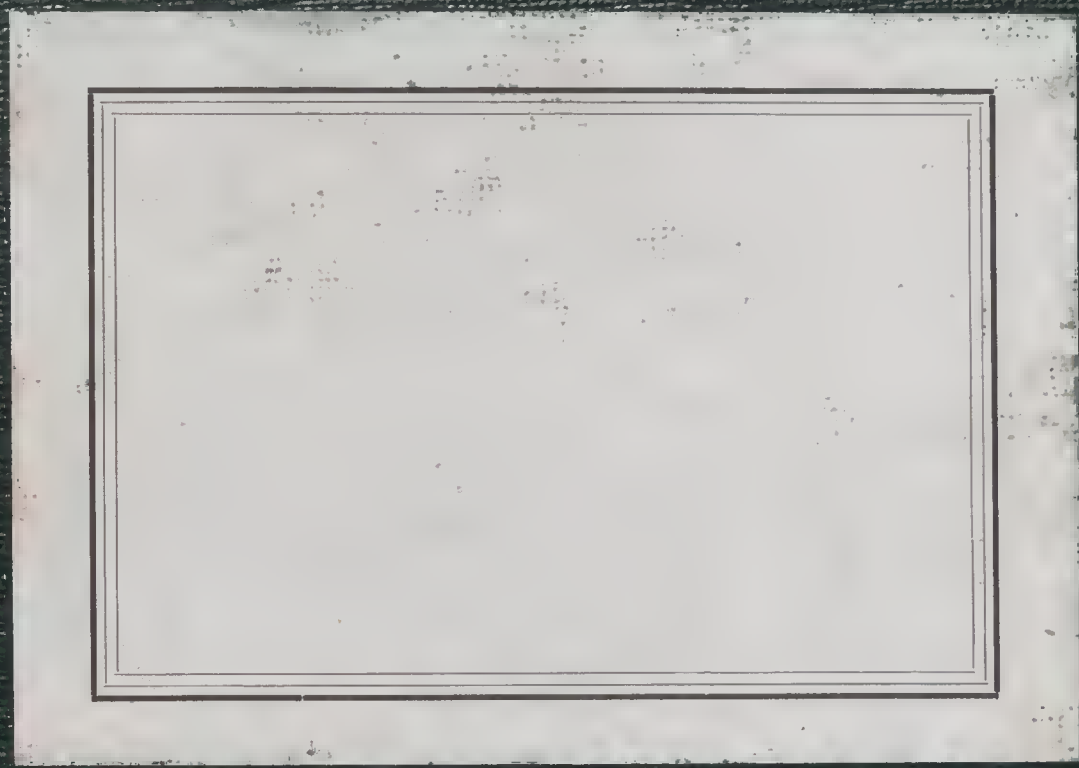




A Stundesamt 182122



Kreis *Hadbach*

Bürgermeisterei *Nerssen*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *zwei hundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Nerssen* bestimmt ist, und *zwei hundert fünfzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *J. J. J. J. J.* zu *Nerssen* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Nerssen* am 14. *Nov.* 1850.

O. O.

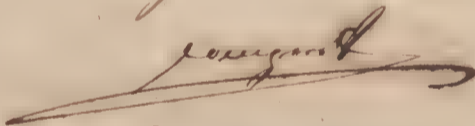
W. J. J.

H. J. J.

Dasjenige, was in dieser Urkunde
Schuldig ist, ist zu dem Ende
Kopiert, wie für alle mit Delegation:

Witten, den 1. Januar 1551

Jean Langermeister



Bürgermeisterei Meerssen Kreis Stuebuck Regierungs-Departement Düsseldorf **Heirath**

Im Jahr tausend achthundert neunzig, den neunten Januar des Jahres 1890, Abend, sechszehn Uhr, erschienen vor mir Matthias Schilgen Bürgermeister von Meerssen, delegirt, als Beamter des Personenstandes, der Theodor Schreiner neunzig Jahre alt, geboren zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann wohnhaft zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf neun jähriger Sohn des verstorbenen Theodor Schreiner bei seiner gebürtigen Mutter Anna Maria Theresia Deuer, gebürtig von Meerssen wohnhaft zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche aus ihrem freiwilligen Erbescheine gebürtig gab.

b
und
b

und die Anna Maria Wilms neunzig Jahre alt, geboren zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwillige, wohnhaft zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des Sibilla Margaretha Wilms gebürtig von Meerssen und der wohnhaft zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche aus ihrem freiwilligen Erbescheine gebürtig gab.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Häuses von Meerssen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den fünften Januar und die andere am Donnerstag den zwölften Januar 1890 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Ein Geburts-Actenstück des Theodor Schreiner vom fünften März, neunzigsten Jahres, neunzig, Düsseldorf, No. 1
 2. Ein Heirath-Actenstück von Theodor Schreiner und Anna Maria Theresia Deuer vom sechsten November, neunzigsten Jahres, neunzig, Düsseldorf, No. 1
 3. Ein Geburts-Actenstück der Sibilla Margaretha Wilms vom neunten Januar, neunzigsten Jahres, neunzig, Düsseldorf, No. 1

Bürgermeisterei Neersen Kreis Waldbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten März, Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Matthias Schlegel Bürgermeister von Neersen, delegirt als Beamter des Personenstandes, der Peter Matthias Köbe zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Forst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Forst Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger Sohn des Johann Anton Köbe, und Marie Magdalene Köbe, und der Marie Magdalene Köbe, wohnhaft zu Forst Regierungs-Departement Düsseldorf

b
und
b

und die Marie Sibilla Dunkel zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Heinrich Dunkel und der Anna Maria Werbrück, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Forst Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den sechsten Februar und die andere am Samstag den neunten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein förmliches Heirathsgesuch vom zweiten März Neersen Forst Forst Forst
2. Ein förmliches Heirathsgesuch vom neunten März Neersen Forst Forst
3. Ein förmliches Heirathsgesuch vom zweiten März Neersen Forst Forst

4. Ein Einleitungsstück über die Eheverhältnisse, dem die Brautleute, nach dem Zeremoniell, in der Kirche der Ehe verprochen haben.
5. Ein Einleitungsstück über die Eheverhältnisse, dem die Brautleute, nach dem Zeremoniell, in der Kirche der Ehe verprochen haben.
6. Ein Einleitungsstück über die Eheverhältnisse, dem die Brautleute, nach dem Zeremoniell, in der Kirche der Ehe verprochen haben.
7. Ein Einleitungsstück über die Eheverhältnisse, dem die Brautleute, nach dem Zeremoniell, in der Kirche der Ehe verprochen haben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Köbe und Maria Sibilla Dunkel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Dunkel* *Matthias Dunkel* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Luchels* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens, des *Matthias Dunkel* *Matthias Dunkel* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Luchels* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens, des *Johann Meißner* *Johann Meißner* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Walden* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens, und des *Heinrich Lode* *Heinrich Lode* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Luchels* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Brautleute, daß sie die Eheverhältnisse, dem die Brautleute, nach dem Zeremoniell, in der Kirche der Ehe verprochen haben.

J. W. Göf
 J. Dunkel
 Joh. Meißner
 S. H. Lode

4. Ein Fabrik-Matrimonialbuch von dem Jahr 1790 bis zum Jahr 1804 in dem Lande von ...
5. Ein Matrimonialbuch von dem Jahr 1805 bis zum Jahr 1810 in dem Lande von ...
6. Ein Matrimonialbuch von dem Jahr 1811 bis zum Jahr 1815 in dem Lande von ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Teller und Anna Gertrud Salzmans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Lückert* *Schlichter* Jahre alt, Standes *Ackerbauer* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Matthias Mertens*, *Lehrer* und *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Winnand Schuges* *Lehrer* und *Lehrer* Jahre alt, Standes *Ackerbauer* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Jacob Köppen*, *Lehrer* und *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärte die neue Ehegatten *Matthias Teller* und *Anna Gertrud Salzmans* sich *hinfür* zu *helfen*, und habe *den* *neuen* *Ehegatten* *und* *den* *Lehrern* *mit* *ihnen* *unbeabsichtigt* *und* *unvermeidlich*.

Matthias Teller
Anna Gertrud Salzmans
Winnand Schuge
J. Köppen
Schuge

Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Stadtbuch* Regierungs-Departement *Düsseldorf* Heirath

Im Jahr tausend achthundert *neun hundert fünfzig*, den *vierten* September
Uhr, erschienen vor mir *Matthias*
Schönged Bürgermeister von *St. Agatha*
als Beamter des Personenstandes, der *Johann Michael Busch*
neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu *Beck*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Bücherer*
wohnhaft zu *Beck* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *sechszehn* jähriger
Sohn des *Johann Michael Busch*, *Werkmeister*
und der *Anna Gertrud Busch*, *Werkmeisterin*, beide
wohnhaft zu *Beck* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, welche beide
aus dem Ehestande von Johann Michael Busch und Anna Gertrud Busch geboren.

und die *Anna Maria Eicker*
sechszehn Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Leinwandweberin*, wohnhaft zu *Neersen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehn* jährige Tochter des *Johann Peter*
Eicker, *Leinwandweber*, und der
Maria Magdalena Schuges, *Leinwandweberin*, wohnhaft
zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, welche beide
aus dem Ehestande von Johann Peter Eicker und Maria Magdalena Schuges geboren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Neersen* & *Beck* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten* und die andere am *vierten* September d. hiesigen Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des *Matthias Schönged* vom *vierten* September d. hiesigen Jahres.
2. Die Geburtsurkunde des *Johann Michael Busch* vom *vierten* September d. hiesigen Jahres.
3. Die Heirathsurkunde von *Johann Michael Busch* und *Anna Gertrud Busch* vom *vierten* September d. hiesigen Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Michael Süss und Anna Maria Ecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Ecker
Jahre alt, Standes ~~Widwer~~
zu ~~Neckern~~ wohnhaft, welcher ein ~~Leibhaber~~ der neuen Ehegattin, des
Johann Michael Süss und Anna Maria Ecker Jahre alt, Standes
~~Widwer~~ zu ~~Neckern~~ wohnhaft, welcher
ein ~~Leibhaber~~ der neuen Ehegattin, des ~~Jung~~ ~~Gründer~~
Jung ~~im~~ ~~Neckern~~ Jahre alt, Standes ~~Widwer~~
zu ~~Neckern~~ wohnhaft, welcher ein ~~Leibhaber~~ der neuen Ehegattin und
des ~~Matthias~~ ~~Widwer~~ Jahre alt,
Standes ~~Widwer~~ zu ~~Neckern~~ wohnhaft, welcher ein
~~Leibhaber~~ der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ~~haben~~ ~~selbst~~ ~~und~~ ~~ihre~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Urkunde~~ ~~erklärt~~ ~~und~~ ~~gezeichnet~~ ~~und~~ ~~gezeichnet~~

Johann Rupp
Anna Maria Ecker
Wilhelm Rupp
J. Köpfer
Joh. Peter Ecker
Maria Magdalena Rupp

Hermann Ecker
Johann Ecker
Leibgruher
Matthias Rupp

Gesetz

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Waldbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *neun und fünfzig*, den *zwey und zwanzigsten* September, *Montag* um *unser* Uhr, erschienen vor mir *Wolfgang Schelgen* Bürgermeister von *Neersen*, delegirt als Beamter des Personenstandes, der *Heinrich Joseph Luosich* *neun und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wüllich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Libermann* wohnhaft zu *Wüllich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehnjähriger* Sohn des *Jacob Luosich* *Leinweber*, wohnhaft zu *Wüllich* und der *Anna Luosich* *Leinweber* wohnhaft zu *Wüllich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *aus freywilliger* *und freiwilliger* *Vertrauen*

und die *Marie Elisabeth Miegen* *neun und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Leinweber*, wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehnjährige* Tochter des *Heinrich Miegen* und der *Anna Sophia Miegen* wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *aus freywilliger* *und freiwilliger* *Vertrauen*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Wüllich* *Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Sonntag den zehnten* und die andere am *Sonntag den zwanzigsten* *letzten* *Monat* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. *Ein Geburts-Act des Heirathlichen Standes vom zehnten December dieses Jahres*
2. *Ein Geburts-Act des Heirathlichen Standes vom zwanzigsten October dieses Jahres*
3. *Ein Geburts-Act des Heirathlichen Standes vom zwanzigsten Mai dieses Jahres*
4. *Ein Geburts-Act des Heirathlichen Standes vom Wüllich den zehnten B.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Joseph Larosche mit Maria Elisabeth Klinger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Baum
zu Weiden 40 Jahre alt, Standes *Lehrer*,
Johann Heinrich Stiekelbarts 40 Jahre alt, Standes *Lehrer*
ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des Johann Baumgart
zu Weiden 40 Jahre alt, Standes *Lehrer*
des Johann Stiekelbarts 40 Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu Weiden 40 Jahre alt, Standes *Lehrer* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten und
Standes *Lehrer*, zu Weiden wohnhaft, welcher ein *Lehrer*
des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt man sich hiermit als künftigen
und gegenwärtigen Ehegatten und Ehegattinnen
zu sein erklärt.

Christian J. Larosche

M. E. Klinger
Joh. Heinr. Stiekelbart

Ant. Baumgart

Joh. Stiekelbart

Geheg

Bürgermeisterei Neersen Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf **Heirath**

Im Jahr tausend achthundert einundzwanzigsten Oktober
Neun Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schelger Bürgermeister von Neersen, delegirt
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Feld
einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger
Sohn des Johann Heinrich Feld, ausgeschieden,
und der Anna Catharina Sigmund, ausgeschieden bei Lebzeiten
wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

b
und
b

und die Maria Anna Hansen
sechszehnjährig Jahre alt, geboren zu Fickeln Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Mädchen, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des Johann Matthias
Hansen, ausgeschieden zu Fickeln und der
Maria Catharina Sigmund, ausgeschieden bei Lebzeiten wohnhaft
zu Fickeln Regierungs-Departement Düsseldorf, ausgeschieden
ausgeschieden bei Lebzeiten wohnhaft zu Fickeln Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieffbahn Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den einundzwanzigsten September und die andere am Montag den achtundzwanzigsten September Neersen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Einheitsprotokoll des Einheitsprotokoll vom einundzwanzigsten September Neersen
2. Ein Einheitsprotokoll des Einheitsprotokoll vom achtundzwanzigsten September Neersen
3. Ein Einheitsprotokoll des Einheitsprotokoll vom achtundzwanzigsten September Neersen
4. Ein Einheitsprotokoll des Einheitsprotokoll vom achtundzwanzigsten September Neersen

5. Ein Heirat Akt in der Pfarre St. Michael zu ...
6. Ein Heirat Akt in der Pfarre St. Michael zu ...
7. Ein Heirat Akt in der Pfarre St. Michael zu ...
8. Ein Heirat Akt in der Pfarre St. Michael zu ...
9. Ein Heirat Akt in der Pfarre St. Michael zu ...
10. Ein Heirat Akt in der Pfarre St. Michael zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Fiedl im d. Maria Theresia Kussel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Jacob Indahl* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Joseph Mehl*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Brunn* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, und des *Jacob Köppler*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Polizeidirektor*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämtliche Ehegatten und Zeugen unterschrieben.*

Johann Michael Fiedl
Maria Theresia Kussel
Joseph Mehl
Johann Peter Brunn
Jacob Köppler
Dolph Mehl
Johann Peter Brunn
J. Köppler
Zeugen

Im Jahr tausend achthundert einundfünfzig, am zweiten October
Donnerstag zu Norren Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schöler Bürgermeister von Norren als
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Berschke geboren am
zweiten Januar 1791 Jahre alt, geboren zu Norren
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger
 wohnhaft zu Norren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Johann Peter Berschke geboren am zweiten
 und der Margaretha Feld geboren am zweiten
 wohnhaft zu Norren Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Christina Preimes
einundfünfzig Jahre alt, geboren zu Oedt Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Oedt
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Matthias Preimes und der
Anna Maria Erbrugger, geboren am
 zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Norren & Oedt Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den zweiten Januar 1791 zu Oedt und die andere am Donnerstag den zweiten September 1791 zu Oedt daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Urkunde des Matthias Schöler Bürgermeister von Norren am zweiten Januar 1791 zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf Nr. 9.
2. Die Urkunde des Peter Jacob Berschke geboren am zweiten Januar 1791 zu Norren Regierungs-Departement Düsseldorf Nr. 34.
3. Die Urkunde des Margaretha Feld geboren am zweiten Januar 1791 zu Norren Regierungs-Departement Düsseldorf Nr. 10.
4. Die Urkunde des Anna Christina Preimes geboren am zweiten Januar 1791 zu Oedt Regierungs-Departement Düsseldorf Nr. 11.

5. Die Eheleute ...
6. Die Eheleute ...
7. Die Eheleute ...
8. Die Eheleute ...
9. Die Eheleute ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Cressel genannt *Sindubel* und *Anna Christina Brimes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Mathias Folt*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Rehner*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Helfer* des neuen Ehegatt., des *Nicolph Nabel*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Rehner* zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Helfer* des neuen Ehegatt., des *Johann Peter Brimes*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Rehner* zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Hilfsmann* des neuen Ehegatt. und des *Jacob Köppen*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Rehner*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Hilfsmann* des neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämtliche Anwesende sich*

P. J. Cressel genannt *Sindubel*
Anna Christina Brimes

Matthias Folt
Nicolph Nabel
Jacob Köppen
Johann Peter Brimes

J. Köppen
J. Folt

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, am zweiten Oktober, Halbmittags um Uhr, erschienen vor mir Matthias Sibelged Landrath von Niersen Bürgermeister von Niersen Beige als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Schroeren geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mohndorff wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf sech jähriger Sohn des Johann Schroeren, Wohn wohnhaft zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Anna Sibilla Holten, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Christiana Tobold, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Margaretha Kranzen, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mohndorff, wohnhaft zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sech jährige Tochter des Michael Jacob Kranzen, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Christiana Tobold, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Margaretha Kranzen, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Margaretha Kranzen geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mohndorff, wohnhaft zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sech jährige Tochter des Michael Jacob Kranzen, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Christiana Tobold, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Niersen Wüllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Oktober 1845 und die andere am zweiten Oktober 1845 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung ingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Urkunde des Matthias Sibelged Landrath von Niersen Beige als Beamter des Personenstandes am zweiten Oktober 1845 und der Christiana Tobold, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. Ein Urkunde des Matthias Sibelged Landrath von Niersen Beige als Beamter des Personenstandes am zweiten Oktober 1845 und der Margaretha Kranzen, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. Ein Urkunde des Matthias Sibelged Landrath von Niersen Beige als Beamter des Personenstandes am zweiten Oktober 1845 und der Margaretha Kranzen, geboren am zweiten Januar 1845 Jahre alt, geboren zu Niersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

4. *Heinrich Weidmann* *Lehrer* *geb. 1784* *zu* *Wittenberg*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Michael Schramm *u.* *Margaretha Krüger*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Zaun*
Lehrer *geb. 1784* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des
Lehrer *geb. 1784* Jahre alt, Standes *Lehrer*
Lehrer *geb. 1784* zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher
ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Matthias Köpcke*
Lehrer *geb. 1784* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt. und
des *Lehrer* *geb. 1784* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die vorbenannten Braut und Bräutigam, daß sie die vorbenannte Urkunde gelesen und verstanden haben, daß sie die darin enthaltenen Bedingungen annehmen und sich verpflichten, dieselben zu erfüllen, und daß sie sich über die vorbenannte Urkunde nicht weiter zu beschweren haben.

Joh. Michael Schramm

Christin Zaun

Lehrer *geb. 1784*

J. Michael Köpcke

Lehrer

geb. 1784

Lehrer

- 6, Ein Heirathscontract, von dem Mittern per fünfzigsten und zehnten October d. J. 1803
 7, Ein Heirathscontract, von dem Mittern per fünfzigsten und zehnten October d. J. 1803
 8, Ein Heirathscontract, von dem Mittern per fünfzigsten und zehnten October d. J. 1803
 9, Ein Heirathscontract, von dem Mittern per fünfzigsten und zehnten October d. J. 1803

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Sehr Herr Langemann und Maria Catharina Krichmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Langemann
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des
 Herrn Krichmann, fünfzig Jahre alt, Standes Lehmann
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des
 Herrn Krichmann, fünfzig Jahre alt, Standes Lehmann
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, und
 des Herrn Joseph Langemann, fünfzig Jahre alt, Standes
 Lehmann zu Neudorf wohnhaft, welcher ein
 Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist in demselben Sinne, als oben
 mit ihm unterschrieben.

Maria Krichmann
 Herr Langemann
 Herr Krichmann
 Herr Joseph Langemann
 Herr Krichmann

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am ersten Oktober, Abend 6 Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelger Bürgermeister von Neersen, delegirt als Beamter des Personenstandes, der Johann Adam Husten ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leb- und Ackerbau wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger Sohn des Johann Adam Husten und der Elisabeth Krieger wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Sibilla Catharina Wilms fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leb- und Ackerbau, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Johann Wilms und der Anna Catharina Brechtel wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Stollbuck Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Oktober und die andere am zweiten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Urkunde des Johann Adam Husten vom ersten November, sechszehn hundert achtund sechzig (Urkunde I. A.)
2. Ein Geburts-Urkunde der Sibilla Catharina Wilms vom zweiten Oktober, sechszehn hundert achtund sechzig (Urkunde I. B.)
3. Ein Geburts-Urkunde der Anna Catharina Brechtel vom ersten April, sechszehn hundert achtund sechzig (Urkunde I. C.)

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, am fünften November
Abend 8 1/2 Uhr, erschienen vor mir Matthias
Scheldes, Bürgermeister von Korschen, delegirt,
 als Beamter des Personenstandes, der Frank Carl Hubert Bitter
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gladbach
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner
 wohnhaft zu Korschen Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn jähriger
 Sohn des Joseph Maria Heinrich Joseph Frank Carl Joseph Landwirthschaft zu Gladbach
 und der Anna Christiane Hecker, garnarbeiterin
 wohnhaft zu Korschen Regierungs-Departement Düsseldorf, waldfeldbahn
aus dem vorgenannten freiwillig eingetragenen Ehepaar.

und die Anna Gertrud Müller
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ostereath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Einwohner, wohnhaft zu Korschen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Alois Müller
Landwirthschaft zu Ostereath, und der
Christiane Lubrich, bei Holzheim wohnhaft
 zu Ostereath Regierungs-Departement Düsseldorf, waldfeldbahn
aus dem vorgenannten freiwillig eingetragenen Ehepaar.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Korschen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Dienstag den 2ten und die
 andere am Dienstag den 4ten November 1848
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Einjähriges Heirathsbuch des Landwirthschaftlichen Bureau's zu Korschen vom 1ten bis zum 31ten November 1848.
2. Ein Heirathsbuch des Landwirthschaftlichen Bureau's zu Korschen vom 1ten bis zum 31ten November 1848.
3. Ein Heirathsbuch des Landwirthschaftlichen Bureau's zu Korschen vom 1ten bis zum 31ten November 1848.

1. Die Eheleute ...
 ...
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Franz Carl Hubert Bitter und Anna Gertrud Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Merle* *vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Reisiger* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Officer* der neuen Ehegatten, des *Jacob Hofer* *dreißig* Jahre alt, Standes *Ackerer* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Ackerer* der neuen Ehegatten, des *Johann Busch* *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Widw. u. Ackerer* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Ackerer* der neuen Ehegatten und des *Joseph Gerthmüller*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Organist*, zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Ackerer* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben sämtliche Ehegatten sich einverstanden erklärt.*

F. K. H. Bitter *Matthias Merle*
Anna Gertrud Müller *Jacob Höfer*
Anton Müller *Joseph Löffel*
26 Anton *Joseph Gerthmüller*

Gelesen

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, am zweiten November
Abend 8 Uhr, erschienen vor mir Mathias
Schölges, Bürgermeister von Neersen, deligirt,
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Hellenbrecht
Leinhardt Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Subalternarbiten
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf sechsz jähriger
Sohn des Heinrich Hellenbrecht, verstorben,
und der Martha Anna Barbara Schmidt, verstorben,
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Marianne Lisette Aren
sechsz Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Subalternarbiten, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des verstorben
Friedrich Aren, Leinhardt und der
Elisabeth Tollen, Leinhardt
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten November dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Notariats-Protokoll vom zweiten November dieses Jahres
2. Ein Notariats-Protokoll vom vierten November dieses Jahres
3. Ein Notariats-Protokoll vom zweiten November dieses Jahres

- 4, Der Herr Oberkammerherr Herr Johann Christian v. d. Gabel...
 5, Der Herr Oberkammerherr Herr Johann Christian v. d. Gabel...
 6, Der Herr Oberkammerherr Herr Johann Christian v. d. Gabel...
 7, Der Herr Oberkammerherr Herr Johann Christian v. d. Gabel...
 8, Der Herr Oberkammerherr Herr Johann Christian v. d. Gabel...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Hellenbruch, im. Marianna Lisella v. d. ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Schwenke*,
Simpfich Jahre alt, Standes *Widwer*,
 zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegattin, des
Georg Kempfert, *unverheiratet* Jahre alt, Standes
Georg Kempfert zu *Neckern* wohnhaft, welcher
 ein *Sohn* der neuen Ehegattin, des *Hinrich Geckert*,
unverheiratet Jahre alt, Standes *Widwer*,
 zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegattin und
 des *Johann Peter Vaidel*, *unverheiratet* Jahre alt,
 Standes *Widwer*, zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *unverheiratet* ...
unverheiratet ...
unverheiratet ...

Anna M. Lis. v. d. ...

Georg Kempfert
Joh. Pet. Vaidel
Schlegel

Im Jahr tausend achthundert *ein und fünfzig*, *am* *vierten* *November* *Abend* *8* *Uhr*, erschienen vor mir *Matthias Schelges* *Bürgermeister* von *Nürren*, *Belegist*, als Beamter des Personenstandes, der *Johann Hubert Cornelius Cloeren* *sechszwanzig* Jahre alt, geboren zu *Nürren* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, Standes *Laboranten* wohnhaft zu *Nürren* *Regierungs-Departement Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *Hubert Cloeren* und der *Anna Catharina Götsch*, *ein und zwanzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Nürren* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *malheur*, *was aus demselben ist freiwillig zu diesem Heirathvertrag*

b
und
b

und die *Lucia Engels* *sechszwanzig* Jahre alt, geboren zu *Capellen* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, Standes *Leinwandweberin*, wohnhaft zu *Nürren* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Johann Engel* *ein und zwanzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Capellen* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *malheur*, *was aus demselben ist freiwillig zu diesem Heirathvertrag*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Nürren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Sonntag den sechszwanzigsten* *Oktober* *viereizehn* und die andere am *Sonntag den zwanzigsten* *November* *achtzehnhundert* *fünfzig* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Urkunde von *Hubert Cloeren* *sechszwanzig* Jahre alt, geboren zu *Nürren* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, Standes *Laborant*, wohnhaft zu *Nürren* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *malheur*, *was aus demselben ist freiwillig zu diesem Heirathvertrag*
2. Ein Geburts-Urkunde von *Anna Catharina Götsch* *ein und zwanzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Nürren* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *malheur*, *was aus demselben ist freiwillig zu diesem Heirathvertrag*
3. Ein Heirath-Urkunde von *Hubert Cloeren* *sechszwanzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Nürren* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *malheur*, *was aus demselben ist freiwillig zu diesem Heirathvertrag*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Robert Cornelius Cloeren und Lucia Engels)

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Christian Tollen, ~~sechshundert~~ ^{sechsinzig} Jahre alt, Standes ~~Landmann~~ ^{Landmann} zu ~~Neudorf~~ ^{Neudorf} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} des neuen Ehegatten, des Joseph Dohle, ~~sechshundert~~ ^{sechsinzig} Jahre alt, Standes ~~Landmann~~ ^{Landmann} zu ~~Neudorf~~ ^{Neudorf} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} des neuen Ehegatten, des Winand Wilms ~~sechshundert~~ ^{sechsinzig} Jahre alt, Standes ~~Landmann~~ ^{Landmann} zu ~~Neudorf~~ ^{Neudorf} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} des neuen Ehegatten und des Conrad Tollen, ~~sechshundert~~ ^{sechsinzig} Jahre alt, Standes ~~Landmann~~ ^{Landmann} zu ~~Neudorf~~ ^{Neudorf} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ~~in klärl. Sinn~~ ^{in klärl. Sinn} ~~der Urkunde~~ ^{der Urkunde} ~~und~~ ^{und} ~~der~~ ^{der} ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} ~~des~~ ^{des} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegatten~~ ^{Ehegatten} ~~und~~ ^{und} ~~der~~ ^{der} ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} ~~des~~ ^{des} ~~neuen~~ ^{neuen} ~~Ehegatten~~ ^{Ehegatten} ~~zu~~ ^{zu} ~~sein~~ ^{sein} ~~erklärten~~ ^{erklärten}.

J. H. C. Cloeren

J. C. Tollen

Joseph Dohle

Gesetz

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, am zweiten November
Uhr, erschienen vor mir, Matthies
Schellges, Lange, und Andreas Bürgermeister von Neersen, delegirt
als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Sager
sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Marken
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn jähriger
Sohn des Joseph Sager und der Maria Elisabeth Sager
und der Maria Elisabeth Sager wohnhaft zu Marken Regierungs-Departement Düsseldorf

b
und
b

und die Maria Josepha Agatha Brackelmanns, Wittwe von Wierich Breit
sechszehn und dreißig Jahre alt, geboren zu Breijell Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Leopold
Brackelmanns, Landmann und der
Catharina Helena Brackelmanns, Landmann, wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den ersten November und die andere am Samstag den zweiten November in Neersen, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, ein gesetzliches Heirath und Verheirathung und Wohnort und Stand und Zeugen und Urkunde von Neersen am ersten November in Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. I. a.
- 2, ein gesetzliches Heirath und Verheirathung und Wohnort und Stand und Zeugen und Urkunde von Neersen am zweiten November in Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. I. b.
- 3, ein gesetzliches Heirath und Verheirathung und Wohnort und Stand und Zeugen und Urkunde von Neersen am zweiten November in Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. I. c.
- 4, ein gesetzliches Heirath und Verheirathung und Wohnort und Stand und Zeugen und Urkunde von Neersen am zweiten November in Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. II. a.

5, Die Eheleute ...
 6, Die Eheleute ...
 7, Die Eheleute ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Panzer und Maria Josepha Agatha Brackelmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Christian Dallen, einundzwanzig Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

Peter Joseph Panzer
 Josepha Luobalmeid

...
 ...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Stollberg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *nun und fünfzig*, *den vierzehnten*
Novembris, *Neun und fünfzig* Uhr, erschienen vor mir *Matthias*
Schelpes, *Lehrer* *und* *Bürgermeister* von *Neersen*,
 als Beamter des Personenstandes, der *Herr Theodor Häselkes*, *Wittmann* *von* *Neersen*
Catharina Brückel, *Lehrer* *und* *Lehrer* Jahre alt, geboren zu *Neersen*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Lehrer*
 wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *groß* jähriger
 Sohn des *Herr Häselkes*, *Lehrer*
 und der *Anna Catharina Födel*, *Lehrer*, *Lehrer*
 wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

b
und
b

und die *Maria Elisabeth Busfert*
Lehrer Jahre alt, geboren zu *Oberbruch* Regierungs-Departement
Neersen, Standes *Lehrer*, wohnhaft zu *Neersen*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Wilhelm Busfert*
Lehrer *und* der
Anna Magdalena Wilhelmina Storm, *Lehrer* wohnhaft
 zu *Oberbruch* Regierungs-Departement *Neersen*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von *Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Samstag den vierzehnten und die
 andere am *Samstag den fünfzehnten*
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Akt vom *Samstag den vierzehnten* *Neersen*
2. Ein Heirath-Akt vom *Samstag den fünfzehnten* *Neersen*
3. Ein Heirath-Akt vom *Samstag den fünfzehnten* *Neersen*
4. Ein Heirath-Akt vom *Samstag den fünfzehnten* *Neersen*

5. Die Heirathskunde des Herrn Johann Michael ...
6. Die Heirathskunde des Herrn ...
7. Die Heirathskunde des Herrn ...
8. Die Heirathskunde des Herrn ...
9. Die Heirathskunde des Herrn ...
10. Die Heirathskunde des Herrn ...
11. Die Heirathskunde des Herrn ...
12. Die Heirathskunde des Herrn ...
13. Die Heirathskunde des Herrn ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Solter Theodor Kirschners und Maria Elisabeth Kirschners

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Alexander Kops* fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Carl Duchsweiler*, fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Matthias Meckens* vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, und des *Wilhelm Rauch*, vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sie mir versprochen sich zu verbinden*

A. Präs.
Carl Duchsweiler
Matthias Meckens
Wilhelm Rauch
Siegelges.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Körner und Elisabeth Kober

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolph Kober sechzig Jahre alt, Standes Landmann zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Leibknecht der neuen Ehegattin, des Wilhelm Kober sechzig Jahre alt, Standes Landmann zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Leibknecht der neuen Ehegattin, des Hinrich Kober sechzig Jahre alt, Standes Landmann zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Leibknecht der neuen Ehegattin und des Theodor Kober fünfzig Jahre alt, Standes Landmann zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Leibknecht der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die vorgenannten Personen sich für vollkommen einverstanden zu sein, daß die vorgenannte Ehegattin sich dem vorgenannten Bräutigam unterwerfen wird, wie es die Ehegattin durch die Ehegattin zu sein erklärt.

Ich Peter Körner
Elisabeth Kober
Braut Marie Kober

Adolph Kober
Wilhelm Kober

Hinrich Kober
Theodor Kober

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

b

und

b

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 8, Adam Beckmann, Sohn in Mülten, vom fünfzigsten Oktober fünfzehnhundertsechzig Jahren im Kreisgericht, Act. IV 5/
- 9, Michael Beckmann, Sohn des Johann Treparden, vom zwanzigsten August fünfzehnhundertsechzig Jahren im Kreisgericht, Act. IV 8/
- 10, Michael Beckmann, Sohn des Johann Treparden, vom fünfzigsten Oktober fünfzehnhundertsechzig Jahren im Kreisgericht, Act. IV 10/
- 11, Adam Beckmann, Sohn des Johann Treparden, vom fünfzigsten Oktober fünfzehnhundertsechzig Jahren im Kreisgericht, Act. IV 11/
- 12, Dispeas d. d. Berlin vom fünfzigsten November fünfzehnhundertsechzig Jahren im Kreisgericht, Act. IV 12/
- 13, Johann Beckmann, Sohn des Johann Treparden, vom fünfzigsten Oktober fünfzehnhundertsechzig Jahren im Kreisgericht, Act. IV 13/

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Gerhard Keussen und Anna Margaretha Tiedemann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Strickelbruchs fünfzig Jahre alt, Standes Rechtshülfe zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Mathias Merkens, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Rechtshülfe zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Köppen, fünfzig Jahre alt, Standes Rechtshülfe zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Joseph Gierthmüllers, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Rechtshülfe zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung öffentlich in Neersen im Kreisgericht, Act. IV 13/

J. G. Keussen
 Joh. Heinrich Strickelbruchs
 Mathias Merkens
 J. Köppen
 Jos. Gierthmüller
 Schelges

Ehevertragsurkunde des Johann Gerhard Keussen und Anna Margaretha Tiedemann, geschlossen am 13. Oktober 1752 in Neersen im Kreisgericht, Act. IV 13/

No.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

}
d
und
d

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Arven, Marianna Lisille mit Hellenbrucks Joh. Pet.	6. Nov.
11	Billerberg, Carl Kahl. mit A. Gers. Müller	5. Nov.
14	Brockelmanns, M. Josephu Agatha mit Joh. Pet. Länger	19. Nov.
13	Clorren Joh. W. Cornelius mit Lucia Engels	8. Nov.
16	Cörnes Sch. Wiger mit Elisabeth Kobil	21. Nov.
2	Dunkels, M. Sibilla mit Joh. Math. Köhe	3. März
4	Eicker, A. Maria mit Joh. Michael Pasch	4. Sept.
13	Engels Lucia mit Joh. W. Cornelius Clorren	9. Nov.
6	Feld Joh. Math. mit M ^o Anna Hansen	10. Oct.
3	Feller Matthias mit A. Gers. Salzmann	4. Mai
5	Fiegen M ^o Elisabeth mit Heinr. Joh. Larosch	22. Sept.
6	Hansen Maria Anna mit Joh. Math. Feld	10. Oct.
15	Husfeld, M ^o Elisabeth mit Hüttschkes Joh. Theod.	19. Nov.
12	Hollenbrucks Joh. Pet. mit Marianna Lisille Arven	6. Nov.
2	Köhe Joh. Math. mit M ^o Sib. Dunkels	3. März
10	Husten Joh. Adam mit Joh. Cath. Wilms	30. Oct.
15	Hüttschkes Joh. Theod. mit M ^o Elisabeth Husfeld	19. Nov.
11	Inverdiener, A. Marg. mit Joh. Ferd. Kösen	28. Nov.
17	Kösen Joh. Ferd. mit A. Marg. Inverdiener	28. Nov.
8	Kranzen, Marg. mit Joh. M. Schroeren	27. Oct.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Kückemans A. Cath. mit Joh. Seb. Lenzen	22. Octbr
5	Lamsche Heinr. Jos. mit M ^o . Elis. Stiegen	22. Sept
9	Lenzen Joh. Seb. mit A. Cath. Kückemans	22. Octbr
11	Müller A. Gott. mit Joh. Carl Hubert Bille	5. Nov.
16	Nobel Elisabeth mit Joh. Seb. Boines	21. Nov
7	Oersichet Seb. Jacob mit A. Cath. Reimes yammert Fundahl	10. Octbr
14	Langer Seb. Jos. mit M ^o . Josepha Margaretha Brackelmann	19. Nov.
4	Pasch Joh. Michael mit A. Maria Eickler	4. Sept
7	Reimes A. Christina mit A. Jacob Oersichet	10. Octbr
3	Salzmans A. Gott. mit Mathias Teller	7. Mai
1	Schrennen Theodor mit A. Maria Hilms	28. Jan
8	Schroeren Joh. M ^o . mit Marg. Kranzen	22. Octbr
1	Wilms A. Maria mit Theodor Schrennen	28. Jan
10	Wilms Seb. Cath. mit Joh. Adam Husten	30. Octbr

21
Kreis

Bürgermeisterei

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und für die Bürgermeisterei bestimmt ist, und

von mir genehmigt

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des

zu auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Näpfelbach* am *5. September 1859.*

*J. W.
von Näpfelbach
Bürgermeister.*

4. Heftblatt und dann in München zum Verkauf des Jahres 1850
für den Preis von einundzwanzig Schillingen B. 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Hubert Sturm und Maria Sibilla Böcker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Kirschbach
fünfzig Jahre alt, Standes Rappeseimer
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Kirschbach, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes
Rappeseimer zu Neudorf wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Lurbe
fünfzig Jahre alt, Standes Rappeseimer
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und
des Adolph Nobel, achtundzwanzig Jahre alt,
Standes Rappeseimer, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten die vorgenannten Anton Kirschbach
Wilhelm Kirschbach, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Rappeseimer
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und
des Adolph Nobel, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Rappeseimer, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Ernst Sturm
Sticker
Jungius
Adolph Nobel
Schlegel

Bürgermeisterei Nersen Kreis Hadubach Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, zweizehnten Februar
zweizehnen Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schölges, Bürgermeister von Nersen, delegirt
als Beamter des Personenstandes, der Johann Frank Files
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Arath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindermann
wohnhaft zu Nersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger
Sohn des zuletzt verlebten Johann Files
und der Anna Gertrud Gillesjen, geborene
wohnhaft zu Nersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, mal jähriger
Anna Maria Files ihre freiwillige Einwilligung

und

und die Maria Catharina Poeters
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Arath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kindermann, wohnhaft zu Arath
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des zuletzt verlebten
Widemanns Peter Daniel Poeters und der
Christina Wammes, geborene
zu Arath, Regierungs-Departement Düsseldorf, mal jähriger
Anna Maria Poeters ihre freiwillige Einwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nersen & Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den zwanzigsten Januar und die andere am Donnerstag den sechsten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts- und Heirathsurkunde von Frank Files am zweizehnten Februar 1855 in Nersen.
- 2, Heirathsurkunde von Anna Maria Files am zweizehnten Februar 1855 in Nersen.
- 3, Geburts- und Heirathsurkunde von Maria Catharina Poeters am zweizehnten Februar 1855 in Arath.

4. Verlobungskunde Johann Peter, von Johann August Neßzofa,
Gemeinlich in der Gemeinlichk. Kataloge A. N. 4.
5. Gemeinlich Verlobungskunde Johann Peter, von Johann
Liesel Müllers Kataloge B. N. 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Franz Fuchs und Maria Catharina Seiders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Michael Neckels, fünfzig vier Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein Lehramt des neuen Ehegatten, des Franz von Hall, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des Heinrich Bolls, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein Lehramt des neuen Ehegatten und des Johann Peter Meyers, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein Lehramt des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die vorbenannten Johann Michael Neckels, Franz von Hall, Heinrich Bolls und Johann Peter Meyers, daß sie die vorbenannte Braut, Maria Catharina Seiders, als Braut des vorbenannten Bräutigams, Johann Franz Fuchs, zu sein erklärten.

Johann Franz Fuchs
 Joh. M. Neckels
 Franz von Hall
 Heinrich Bolls
 Joh. Peter Meyers
 Seiders

Bürgermeisterei Neersen Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zweiten April, Montag um sechste Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges, Bürgermeister von Neersen, beauftragt als Beamter des Personenstandes, der Frank Wilhelm Dohr zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des Johann Dohr, Katholik und der Elisabeth Feistel, Katholik wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet.

d
und
d

und die Maria Gertrud Kämmerling zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann Kämmerling, Katholik und der Gertrud Köp, Katholik wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den zweiten und die andere am Freitag den dritten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburtsurkunde des Frank Wilhelm Dohr geboren am zweiten April zwei und fünfzig zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. Geburtsurkunde der Maria Gertrud Kämmerling geboren am zweiten April zwei und fünfzig zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. Verheirathungsurkunde der Elisabeth Feistel und Frank Wilhelm Dohr geschlossen am zweiten April zwei und fünfzig zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Franz Wilhelm Doktrin Maria Gertraud Kümmerlings

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Dohr fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Knecht zu Weiden wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten, des Johann Peter Dopf fünfzig Jahre alt, Standes Lehrling zu Weiden wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten, des Mathias Melzer fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrling zu Weiden wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten und des Joseph Gierthmüllers fünfzig Jahre alt, Standes Lehrling zu Weiden wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung soll Maria Gertraud Kümmerlings und Franz Wilhelm Doktrin die Ehe eingegangen sein und sich gegenseitig die Ehe eingegangen zu sein erklärt haben.

ist Wilhelm Doktrin
M. Maria Gertraud Kümmerlings
Herrn Dohr, Elisabeth Dohr geb. Friedländer
Joseph Dohr.
Johann Peter Dopf
Mathias Melzer
Joseph Gierthmüller
Lehrling

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Anton Esch und Maria Theresina Wilms

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Dörsten
Lohnverdinglich 30 Jahre alt, Standes ~~Landmann~~
zu ~~Willeh~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ der neuen Ehegattin, des
Peter Wilms, ~~Lohnverdinglich~~ Jahre alt, Standes
~~Landmann~~ zu ~~Neudorf~~ wohnhaft, welcher
ein ~~Sohn~~ der neuen Ehegattin, des Johann Wilms
~~Lohnverdinglich~~ Jahre alt, Standes ~~Landmann~~
zu ~~Neudorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sohn~~ der neuen Ehegattin, und
des Jacob Köppen, ~~Lohnverdinglich~~ Jahre alt,
Standes ~~polizeidienlich~~, zu ~~Neudorf~~ wohnhaft, welcher ein
~~Sohn~~ der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ~~erklärten sie sich einverstanden~~
~~und haben die Urkunde unterschrieben~~
~~und unterschrieben~~

Peter Anton Esch
Maria Theresina Wilms
Lohnverdinglich
Johann Wilms
J. Köppen
Schelges

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neunundfünfzig, den sechsten Monat November mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Anton Schelgen Landrath Landrath Bürgermeister von Neersen, Beigeordneter als Beamter des Personenstandes, der Conrad Brauweiler

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger Sohn des Johann Brauweiler, Katholik und der Anna Margaretha Tollen, Evangelin, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzig jähriger Freiwilliger zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

b
und
b

und die Catharina Elisabeth Tuchen, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Christina Tuchen, Evangelin und der wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzig jähriger Freiwilliger zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzig jähriger Freiwilliger zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten November mittags zwei Uhr, und die andere am achtzehnten November mittags zwei Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburts-Urkunde des Conrad Brauweiler einundzwanzig November sechszehn Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. Geburts-Urkunde der Catharina Elisabeth Tuchen einundzwanzig November sechszehn Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Conrad Braunweiler und Catharina Elisabeth Taschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Heinrich Braunweiler, achtundzwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des Michael Braunweiler, neunundzwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des Johann Markert, dreiundzwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des Jacob Köpper, neunundzwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Neudorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten sie eidespflichtigen Muth und Gewissen in obigen Urkunde, und haben sich überigen Eingezeichneten mit mir vereinigt, und zwar als sie sich vereinigt haben zu sein erklärt.

Conrad Braunweiler

Lehr. Glimmerthal Taschen

Peter Leininger

Jacob Huns Braunweiler

Michael Braunweiler

Johann Neudorf

J. Köpper

Schlichter

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glückbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweiundfünfzig, am ersten September
Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schölges, Leinwandweber Bürgermeister von Neersen, delegirt
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Kömmer
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber
 wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn des Polph Kömmer, Goldschmied
 und der Johanna Feldt, Leinwandweberin
 wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,
Leinwandweberin, Leinwandweberin Leinwandweberin

und

und die Anna Maria Busch
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweberin, wohnhaft zu Neersen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jacob Busch
Leinwandweber und der
Maria Margaretha Bennet, Leinwandweberin wohnhaft
 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,
Leinwandweberin, Leinwandweberin Leinwandweberin

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Sonntag und die
 andere am Sonntag
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Das Geburts- und Heirathsbuch der Leinwandweber von Neersen
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,
Leinwandweberin, Leinwandweberin Leinwandweberin
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,
Leinwandweberin, Leinwandweberin Leinwandweberin

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Römer und Anna Maria Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Seibelges
unser einundzwanzig Jahre alt, Standes Südburgler,
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Peter Seibelges, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Südburgler zu Neudorf wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Johann Jacob Busch,
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Südburgler
zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Mathias Schickler, einundzwanzig Jahre alt,
Standes Südburgler zu Neudorf wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt die Wittwe Anna Maria Busch
ihren Mann und ihre Kinder in die Ehegatten zu sein
und ihre unterzeichneten Namen zu sein.

Johann Jacob Römer,

Anna Maria Busch,

Georg Busch,

Georg Busch,

Georg Busch,

Seibelges

Carl Seibelges,

Georg Peter,

Johann Busch,

Georg Busch,

Georg Busch d. Jüngerer

Anna Maria Busch

Seibelges

Bürgermeisterei Neersen Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweihundertfünfundzwanzig, den zweiten Oktober Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelger Leiguan Leiguan Bürgermeister von Neersen, als Beamter des Personenstandes, der Lambert Faust fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dremmen Neersen Regierungs-Departement Tachen, Standes Widw. u. u. wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger Sohn des Michael Leonard Faust, wohnhaft zu Herb und der Susanna Birgers, wohnhaft zu Herb Regierungs-Departement Tachen und öffentlich zur Eintragung fähig

und

und die Margaretha Schmitz zweihundert und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leiguan, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des Michael Jacob Schmitz und der Christina Linde wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf und öffentlich zur Eintragung fähig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Oktober und die andere am zweiten Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Actenstück des Lambert Faust fünf und zwanzig Oktober zweihundert und zwanzig Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
2. Ein Geburts-Actenstück der Margaretha Schmitz zweihundert und zwanzig Oktober zweihundert und zwanzig Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
3. Ein Geburts-Actenstück der Susanna Birgers zweihundert und zwanzig Oktober zweihundert und zwanzig Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

4. Welche Verhältnisse haben auch nicht zusammen gegeben sind
aufgeführt und als selbständig vorgehend (M. für die 1. und 2. d.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Lambert Fussen im Ort von Margaretha Schmitz,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Schick
Münzler, — Jahre alt, Standes *Waidmachers*,
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegattin, des
Heinrich Johann Schmitz, *Münzler* Jahre alt, Standes
Waidmachers zu *München* wohnhaft, welcher
ein *Bruder* der neuen Ehegattin, des Peter Herrschler
Münzler Jahre alt, Standes *Waidmachers*
zu *München* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegattin und
des Anton Herrschler *Münzler* Jahre alt,
Standes *Waidmachers*, zu *München* wohnhaft, welcher ein
Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist durch die Richter hiermit öffentlich
bekannt und kundlich in Gegenwart der oben genannten
Zeugen und der Ehegatten.

Lambert Fussen
Anna Margaretha Schmitz
Jacob Fussen,
Jacob Fussen
Heinrich Johann Schmitz
Peter Herrschler
Anton Herrschler
Schelge

Bürgermeisterei

Neesen

Kreis

Stadtbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweihundertfünfzig, den sechsten October
Abend zwei Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schäfers Bürgermeister von Neesen, Bürger,
als Beamter des Personenstandes, der Peter Matthias Höttyes
zwei und knapp dreißig Jahre alt, geboren zu Neesen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei
wohnhaft zu Neesen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Anton Joseph und Katharina von der Wald Höttyes
und der Anna Christina von der Wald, Elisabeth Blotsche, geb.
wohnhaft zu Neesen Regierungs-Departement Düsseldorf, ein und dreißig
Jahre alt, geb. am zweiten April des zweihundert acht und dreißig Jahres

und

und die Maria Margaretha Hennikes
sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Amers St. Georg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Waisen, wohnhaft zu Neesen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Paul
Hennikes und der
Maria Katharina Blotsche, geb. am zweiten April des zweihundert acht und dreißig Jahres
zu Amers St. Georg Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neesen Neesen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Donnerstag den zweiten September des zweihundert acht und dreißig Jahres und die
andere am Donnerstag den vierten September des zweihundert acht und dreißig Jahres,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein geb. am zweiten April des zweihundert acht und dreißig Jahres geb. am zweiten April des zweihundert acht und dreißig Jahres
2. geb. am zweiten April des zweihundert acht und dreißig Jahres geb. am zweiten April des zweihundert acht und dreißig Jahres
3. geb. am zweiten April des zweihundert acht und dreißig Jahres geb. am zweiten April des zweihundert acht und dreißig Jahres

Bürgermeisterei Nersen Kreis Stubbuth Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweihundertzweizehn am zweiten Oktober, Uhr, erschienen vor mir Herrn Schöler bürgermeister von Nersen, Belegter als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Praß zweizehn Jahre alt, geboren zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adler wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Herrn Michael Praß und der Frau Maria Konrad wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf

b
und
b

und die Christiana Elisabetha Hermanns zweizehn Jahre alt, geboren zu Mausberg Regierungs-Departement Standes wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Bartholomäus Hermanns und der Frau Maria Margaretha Dückels wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nersen Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein ...
2. Ein ...
3. Ein ...
4. Ein ...

- 5, Nachher die Brautgästen Sprachmutter und Mittelsperson Peter Kammert, d. d. P. d. d. d.
- 6, Die Brautgästen Sprachmutter und Mittelsperson Peter Kammert, d. d. P. d. d. d.
- 7, Nachher die Brautgästen Sprachmutter und Mittelsperson Peter Kammert, d. d. P. d. d. d.
- 8, Die Brautgästen Sprachmutter und Mittelsperson Peter Kammert, d. d. P. d. d. d.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Praas und Catharina Elisabeth Hermanns.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Matthias Praas, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Lehmann, zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, des Wilhelm Hermanns, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens, des Johann Peter Guller, ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens und des Franz Guller, ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung, haben sämmtliche Ehegatten ...

Johann Heinrich Praas
Catharina Elisabeth Hermanns

Peter Matthias Praas
Wilhelm Hermanns
Joh. Peter Guller
Erstgenannte
Joh. Guller

Bürgermeisterei Neersen Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweihundertfünffzig, den achtten
November Morgens um Uhr, erschienen vor mir Matthias
Scheiger, Bürgermeister von Neersen, Belegirt,
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Bickmann
fünf und zwanzig, Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knidruksbau
wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Jacob Bickmann bei Lehrling Knidruksbau
und der Agnes Drat geborene Blas, both Knidruksbau, beide
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und

und die Anna Anna Knidruksbau Mertens
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Knidruksbau, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich
Mertens und der
Anna Catharina Knidruksbau, geborene Knidruksbau wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, waise und unverheiratet
was in der vor erwähnten Zeitung öffentlich verkündet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Samstag den zweiten November und die
andere am Samstag den vierten November des Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Heirath Urkunde von Neersen am zweiten November des Jahrs
2. Die Heirath Urkunde von Neersen am vierten November des Jahrs
3. Die Heirath Urkunde von Neersen am zweiten November des Jahrs

5. Maria Katharina, Tochter des Johann Michael, wohnt zu ...
6. Maria Katharina, Tochter des Johann Michael, wohnt zu ...
7. Maria Katharina, Tochter des Johann Michael, wohnt zu ...
8. Maria Katharina, Tochter des Johann Michael, wohnt zu ...
9. Maria Katharina, Tochter des Johann Michael, wohnt zu ...
10. Maria Katharina, Tochter des Johann Michael, wohnt zu ...
11. Maria Katharina, Tochter des Johann Michael, wohnt zu ...
12. Maria Katharina, Tochter des Johann Michael, wohnt zu ...
13. Maria Katharina, Tochter des Johann Michael, wohnt zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Verschelen und Maria Gertraud Klauen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Falkes fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Opium des neuen Ehegatten, des Johann Kupperts, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Einbürgerter zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Köppers neun und zwanzig Jahre alt, Standes Koligandier zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Joseph Gerthmihlen, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Neudorf, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sich alle anwesende Personen mit mir übereinstimmend erklärt:

J. P. Verschelen
 W. G. Klauen
 Wilhelm Falkes
 Johann Kuppert
 J. Köpper
 Joh. Gerthmihlen
 Schelger

Johann Michael, Sohn des Johann Michael, wohnt zu ...
 Maria Katharina, Tochter des Johann Michael, wohnt zu ...
 ...
 Schelger

Sei mit dem 21. d. M. 1848

N^o.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

b

und

b

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Birkmuns Joh. Heilt mit Anna Maria Mertens	3. Nov.
5	Birkens. M. Silil. mit W. Heilt Sturm	7. Jun.
5	Braunwiler Conrad mit Cath. Elis. Fischer	4. Mai
6	Busch Anna Maria mit Joh. Jac. Riemer	1. Sept.
3	Dohr Joh. Wilh. mit M. Gertr. Kämmerling	14. Apr.
4	Eich Joh. Anton mit M. Cath. Wilms	16. Apr.
2	Files Joh. Joh. mit M. Cath. Soellers	4. Juli
9	Frenckes M. Marg. mit Joh. Matz. Hüttger	6. Oct.
10	Hermanns Cath. Elis. mit Joh. Heinr. Traß	26. Oct.
9	Hüttger Joh. Matz. mit M. Marg. Frenckes	6. Oct.
7	Jansen Lambert mit A. Marg. Schmitz	22. Sept.
8	Jensen M. Magd. mit Gottf. Kuenhoren	23. Sept.
3	Kämmerlings M. Gertr. mit Joh. Wilh. Dohr	14. Apr.
13	Klaeren M. Gertr. mit Joh. Sil. Uerschelin	18. Nov.
11	Kreuzer Joh. Joh. mit Johanne Cath. Riemer	29. Oct.
12	Mertens M. Anna mit Joh. W. Birkmuns	3. Nov.
8	Kuenhoren Gottf. mit M. Magd. Jensen	23. Sept.
2	Soellers. M. Cath. mit Joh. Joh. Files	4. Juli
10	Traß Joh. Heinr. mit Cath. Elis. Hermanns	26. Oct.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
20	6 Römers Joh. Jacob mit A. M. Busch	1. Sept
21	11 Römers Johanne Cath. mit Pet. Joh. Krutger	29. Oct
22	7 Schmitz A. Marg. mit Lambert Finson	22. Sept.
23	1 Sturm W. Hubt. mit Böchers M. Seb	7. Jun ⁿ
24	5 Taschen Cath Elis mit Conrad Braunvelder	7. Mai
25	13 Werschelen Joh. Seb mit M. Gertr. Kloeren	17. Nov.
26	4 Wilms M. Cath. mit Sekretar Esch	16. Sep.